

II-138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.7.1966

80/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a b e r l , B r a u n e i s , H e r t a W i n k l e r  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Gewährung von Kinderbeihilfe.

-.-.-.-.-

In zwei konkreten Fällen wurde vom Finanzamt Liezen mit Bescheiden vom 26.4.1966, St.Nr.KB 3504/66, und vom 12.5.1966, St.Nr.KB 4092/66 für minderjährige Pflegekinder die Kinderbeihilfe verweigert. In dem einen Fall wurde die Entschliessung damit begründet, dass das Pflegekind eigene Einkünfte von monatlich 473,50 S bezieht und daher keine überwiegene Kostentragung vorliegt. Die Entscheidungsbegründung im zweiten Fall besteht darin, dass für die Dauer des Präsenzdienstes ebenfalls keine überwiegende Kostentragung vorliegt.

Die Schlechterstellung von Pflegekindern ist insbesondere in Hinblick auf die Bemühungen, Pflegeeltern zu finden, unverständlich. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Pflegekinder hinsichtlich der Gewährung der Kinderbeihilfe ebenso behandelt werden wie leibliche Kinder bzw. Stiefkinder?

-.-.-.-.-